

Positionen zur NRW-Landtagswahl 2017

Gemeinsam getragen durch die Mitglieder der GEBÄUDEALLIANZ NRW FÜR KLIMASCHUTZ

Präambel

Die GEBÄUDEALLIANZ NRW FÜR KLIMASCHUTZ (GA) trat mit Ende des Jahres 2016 in eine intensive Diskussion darüber ein, mit welchen gemeinsamen Positionen sie zur Landtagswahl NRW am 14. Mai 2017 mit den im Landtag vertretenen Fraktionen ins Gespräch kommen möchte, um auf ihre Positionen und Forderungen aufmerksam zu machen. Dieser Prozess wurde moderiert von KlimaDiskurs.NRW e.V.

Die Mitglieder der Gebäudeallianz haben in – auch für alle Beteiligten – überraschend vielen Positionen eine Übereinstimmung feststellen können.

Alle Mitglieder der Gebäudeallianz sind sich einig darin, dass es entscheidend ist, dass die Debatte über wohnungspolitische Weichenstellungen auch in Zeiten des Wahlkampfes von Sachlichkeit bestimmt wird.

Klare Zielkonflikte bestehen etwa zwischen dem Wunsch nach viel neuem und möglichst preisgünstigem Wohnraum, einer hohen Energieeffizienz der Gebäude sowie der Forderung der Politik nach mehr behinderten- und seniorenrechtlichen Wohnungen. Diese Zielkonflikte müssen Gegenstand einer transparenten gesellschaftlichen Debatte sein, deren Beteiligte sich nicht mit kurzfristigen oder symbolischen Lösungsmaßnahmen zufrieden geben dürfen.

Den Mitgliedern der Gebäudeallianz ist es wichtig, über die im Verlauf dieses Textes folgenden gemeinsam getragenen Positionen festzuhalten, dass für alle Beteiligten weitere Aufgaben warten, die nur gemeinsam bewältigt werden können:

Aufgrund des Klimawandels wird sich die Charakteristik der Extremwetterlagen weiterhin verändern. Außergewöhnliche Hochwasser, Starkregenereignisse und Hagel werden häufiger auftreten. Länger anhaltende Hitzeperioden und Starkwindereignisse werden zunehmen. Von allem sind die Infrastruktur der Städte und die Substanz unserer Gebäude betroffen. Die Mitglieder der GA wollen langfristig auch in einen Diskurs darüber treten, wie der Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur behoben werden kann, um Widerstandsfähigkeit und Resilienz des Gebäudebestands in NRW zu erhöhen.

Im Folgenden werden, sortiert nach Themen, die politischen Positionen dargestellt, die von den Mitgliedern der GEBÄUDEALLIANZ NRW FÜR KLIMASCHUTZ gemeinsam getragen werden.

Da die Urheberschaft der Forderungen von Bedeutung ist, wird diese am Ende der jeweiligen Position angegeben.

Förderung der energetischen Sanierung und Energieeffizienz

- * Um die notwendigen Vorhaben zu realisieren, bedarf es einer sicheren Finanzierungsbasis. Bestehende und neue Förderprogramme für Energieeffizienz sollten nicht mehr von jährlich wechselnden Förderhöhen abhängig sein. Der bestehende nationale Energie- und Klimafonds, aus dem die aktuellen Energieeffizienzprogramme zum großen Teil finanziert werden, ist durch die unsicheren Einnahmen aus dem Emissionshandel unzureichend. Dies verunsichert gewerbliche Investoren und Privatpersonen erheblich. Um dem Ziel der Planungssicherheit gerecht zu werden, fordert der DGB, dass zukünftig ein Rechtsanspruch auf Förderung für definierte wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen wird. (DGB)
- * Fördergelder auf Bundes- und Landesebene müssen verstetigt und weiter ausgebaut werden. Die Höhe der Förderung muss sich an der tatsächlichen Höhe der Energieeinsparung und an den aufgewendeten Kosten orientieren. Öffentlich geförderte Anreize für die energetische Sanierung ergeben sich aus unmittelbaren Zuschüssen, aus zinsverbilligten KfW-Darlehen und einer gezielten steuerlichen Förderung. (Deutscher Mieterbund NRW)
- * Rund ein Drittel des Energieverbrauchs findet im Bereich privater Haushalte statt. Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen, bedarf es einer langfristigen Strategie, um die Sanierungsquote zu verdoppeln und einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand im Jahr 2050 zu erreichen. Deshalb ist stetige und auskömmliche Förderung ohne jährlich schwankende Fördergelder notwendig. Dabei sollte primär auf positive finanzielle Anreize gesetzt werden. (DGB)
- * Weitere Anreize für die Erhöhung der Sanierungsquoten könnten eine Förderprämie für alte Heizungsthermen sein. Auch das Nachrüsten drehzahl-gesteuerter Umwälzpumpen und automatische Heizungsthermostate können die Ressourceneffizienz steigern und die Schadstoffe und CO₂ Werte reduzieren. (IGBCE)
- * Ein weiterer Ausbau der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind notwendig. Die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungen ist wichtig, um die Energiewende auch im Gebäudebereich erfolgreich voranzubringen. Ohne steuerliche Anreize werden viele der dringend benötigten Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand nicht begonnen. (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW)
- * Neben einer steuerlichen Absetzbarkeit von energetischen Sanierungs- und Bauvorhaben sollten auch Beratungs- und Baubegleitungsleistungen des anerkannt qualifizierten Handwerks, von Ingenieuren und Architekten steuerlich absetzbar sein. (HANDWERK.NRW, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Baugewerbliche Verbände, Ingenieurkammer-Bau NRW)
- * Auch für niederschwellige Maßnahmen sollten Fördermittel bereitgestellt werden, um auch Quartiere in Problemlagen energetisch sanieren zu können. Gleichzeitig sollten die bisherigen KfW-Förderbestimmungen insbesondere für private Bauherren transparenter und damit verständlicher formuliert werden. (Baugewerbliche Verbände)
- * Zur Fortsetzung und qualitativen Weiterentwicklung des Wohnraumförderprogramms NRW ist das mit über eine Milliarde Euro ausgestattete Wohnraumförderprogramm des Landes auch mittelfristig mindestens in dieser Höhe fortzuführen. (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen)

- * Die Anstrengungen in der Altbausanierung bei hochwertiger Sanierungstiefe sind zu erhöhen, um die Sanierungsrate von Gebäuden aller Typen zu steigern. (NABU NRW)
- * Die dezentrale Kraft-Wärme-Koppelung mit Fokus auf Kompatibilität mit Energie aus erneuerbaren Quellen ist als Übergangstechnologie zu fördern. (NABU NRW)

EnEV-Novellierung und Quartiersansatz

- * Die EnEV muss unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien im Sinne der Anwendbarkeit weiterentwickelt werden. Dafür ist eine Zusammenführung der Regelwerke EnEG/EnEV und EE-WärmeG sinnvoll. Notwendig ist darüber hinaus ein einheitliches Berechnungsmodell für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Dabei muss für das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Hinblick auf die Betriebskosten der Endenergiebedarf die maßgebende Größe sein. Räumlich ist nicht nur das Einzelgebäude, sondern das Quartier als Bewertungseinheit heranzuziehen. (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW)
- * Im Bereich Energieversorgungssysteme ist auf Einhaltung von Technologieoffenheit und Transparenz ebenso zu achten wie darauf, dass keine Anschluss- und Benutzungszwänge formuliert werden. (HANDWERK.NRW)
- * Die öffentliche Hand muss beim Thema energetische Gebäudesanierung gleichzeitig mit gutem Beispiel voran gehen. Eine entsprechende Sanierungsquote für den öffentlichen Gebäudebestand sollte bundesweit eingeführt werden und mit entsprechender finanzieller Ausstattung aus dem Bundeshaushalt für Länder und Kommunen einhergehen. Dies gilt insbesondere für finanzschwache Kommunen, denen die Kosten für derartige Maßnahmen vollständig erstattet werden sollten. (DGB)
- * Bei Neubau und Sanierung sollten öffentliche Gebäude als Vorbild vorangehen und soweit wie technisch möglich, den Standard des Niedrigstenergiegebäudes realisieren. (NABU NRW)
- * Auch bei neuer Planung von Neubaugebieten oder Gewerbeflächen sollten neueste Technologien zum Einsatz kommen, um den Energiebedarf zu senken. (NABU NRW)
- * Um einem weiteren Ansteigen von Baukosten, verursacht durch Anforderungen der Energieeinsparverordnung, entgegenzuwirken, soll die finanzielle Ausstattung für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung durch eine moderate Anhebung der Heizstoffsteuer aufgestockt werden. (NABU NRW)

Quartiersansatz ausbauen und fördern

- * Klimaquartiere, mit deren Konzepten Energieversorgung, energetische Gebäudesanierung, Mobilität und Versorgung gemeinsam und nachhaltig entwickelt werden, sind zu fördern. (NABU NRW)
- * Um mehr Lebensqualität, generationengerechte, barrierefreie und sozial ausgewogene Sanierung mit energetischer Modernisierung zu verbinden, sollte insbesondere das Programm zur

Energetischen Stadtsanierung aufgestockt und mit einem Fokus auf Stadtteil- und Quartierssanierung weiterentwickelt werden. (DGB)

* Um einer „Zersiedlung“ entgegenzuwirken, sollte Wohnfläche durch Brachflächennutzung und Aufstockung geschaffen werden. (BUND NRW)

* Um preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, sollten die Gemeinden nicht länger gezwungen sein, ihre Grundstücke zum Höchstpreis veräußern zu müssen. Eine Lösung könnten Konzeptvergaben sein. Außerdem sollten in angespannten Wohnungsmärkten Verdichtungspotenziale für den Wohnungsbau genutzt werden. Dazu gehört auch die Ausweisung von Neubaugebieten. (Deutscher Mieterbund NRW)

Gute Dämmung und Raum für Natur

* Anforderungen an Auftraggeber und Ausführende im Bereich Sanierung und Modernisierung müssen mit Blick auf die Rahmenbedingungen in der Praxis umsetzbar und finanzierbar sein. Die künftige Entsorgungssicherheit für Polystyrolabfälle ist sicherzustellen. (HANDWERK.NRW, Ingenieurkammer-Bau NRW, Baugewerbliche Verbände)

* Die Entsorgung von Dämmmaterial sollte so wenig wie möglich die Umwelt belasten. (BUND NRW)

* Zertifizierte ökologische Baustoffe mit Brandschutzklasse A1 und A2 (DIN 4102-1) sollten gefördert werden. (NABU NRW)

* Bei Gebäudesanierung und -neubau ist der Natur- und Artenschutz (Animal Aided Design) zu berücksichtigen, u.a. um Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter wiederherzustellen und zu erhalten. (NABU NRW)

Mieterstrommodelle vereinfachen

* Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes, mit der die steuer- und energierechtlichen Hemmnisse für Mieterstrom beseitigt werden. (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen)

Modernisierung sozial gerecht gestalten

* Die Sanierung der Gebäude muss so finanziert werden, dass die Mieter nicht in eine sozial herausfordernde Situation gebracht werden. Eine versteckte Mieterhöhung durch Verteilung der Kosten auf die Mieter über Jahrzehnte darf keine Option sein. (IGBCE)

* Um den gesellschaftlichen Auftrag zum Schutz des Klimas auch in Zukunft zu erfüllen, müssen notwendige Modernisierungsmaßnahmen so angelegt sein, dass sie auch finanziell tragbar sind. Der Verdrängung einkommensschwacher Bewohnerinnen und Bewohner aus den wachsenden Städten und angesagten Stadtteilen ist Einhalt zu gebieten. (Deutscher Mieterbund NRW)

* Verabschiedung eines Aktionsprogramms für einkommensschwache Haushalte:

Eine ausreichende Energieversorgung muss als Teil der Daseinsvorsorge, die jedem Menschen zur Verfügung steht, angesehen werden. Energiearmut für sich genommen ist kein ursächliches Problem, sondern vielmehr die Folge einer weitergehenden Armutproblematik, die u. a. durch eine Prekarisierung des Arbeitsmarktes und wachsende Ungleichverteilung gekennzeichnet ist. Es ist daher die Aufgabe des Sozialstaates zuallererst dafür zu sorgen, dass die Ursachen von Armut bekämpft werden und damit auch der Zugang zu einer angemessenen Energieversorgung gewahrt bleibt. Die Stärkung der Energieeffizienz in betroffenen Haushalten ist Teil der Lösung dieser Problematik. Deshalb müssen Programme für kostenlose Energieberatungsangebote und eine verstärkte Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten insbesondere für einkommensschwache Haushalte ausgebaut werden. Prämien für die Umstellung auf energieeffiziente Haushaltsgeräte sollten dabei auf jeden Fall an spezifische Effizienzklassen gekoppelt werden. Hier kann bereits auf eine Reihe von erfolgreichen staatlichen Förderprogrammen und Projekten von verschiedenen Organisationen zurückgegriffen werden. (DGB)

* Einführung eines „Klimabonus“ zum sozialen Ausgleich für Sanierungsmaßnahmen. Dieses Modell ist angelehnt an den Bielefelder Klimabonus und sollte für möglichst viele Kommunen weiterentwickelt und eingeführt werden. Das Modell des Klimabonus sieht vor, dass für Sozialwohnungen je geringer der dokumentierte Energieverbrauch ist, desto höher die Kaltmiete sein darf. (Verbraucherzentrale NRW)

Beratungsangebote unterstützen

* Förderung einer qualifizierten Beratung durch Architekten und Ingenieure mit dem Ziel, dass neben der Sanierungsrate auch die Qualität der Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierungstiefe) angehoben wird. (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW)

* Begleitend zur Förderung muss auch die Information und Beratung von Hauseigentümern und Investoren verbessert werden, um sowohl Sanierungsmöglichkeiten als auch Möglichkeiten zur Einsparung durch Verhaltensänderung aufzuzeigen. Hierzu müssen die vielfältigen vorhandenen Energieberatungsangebote durch einheitliche und verständliche Information (Gebäudeenergieausweis), Qualitätsstandards und Berufsbilder ergänzt und besser koordiniert werden. (DGB)

* Der Aufbau regionaler Beratungs- und Sanierungsnetzwerke ist zu fördern, um Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung und Umsetzung langfristig orientierter Modernisierungsvorhaben im Sinne eines individuellen Sanierungsfahrplans zu unterstützen und die Qualität energetischer Sanierungen zu sichern. (NABU NRW)

* Verlässliche Förderung des „Gebäudecheck“ (HANDWERK.NRW) sowie des „Solarcheck NRW“. (BUND NRW)

Qualifizierung und gute Arbeit ausbauen

* Bereitstellung der notwendigen finanziellen und organisatorischen Ressourcen für die Qualifizierung der Beschäftigten für neue Arbeitsfelder, um die fachliche Qualität in der Ausführung von Maßnahmen zur Gebäudesanierung sicherzustellen. (DGB)

- * Ausrichtung der Ausbildungsordnungen und Weiterbildungen auf die neuen Anforderungen, um die Beschäftigten zu qualifizieren. (DGB)
- * Planung und Umsetzung einer breiten Qualifizierungsoffensive auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung zur Sicherstellung der Qualität des energetischen Bauens und Sanierens. (NABU NRW)
- * „Green Jobs“ müssen auch „Good Jobs“ sein: Einhaltung der den Branchen entsprechenden Arbeits- und Sozialstandards. Dies sollte als eine Fördervoraussetzung für Programme im Bereich Energieeffizienz für die Empfänger der entsprechenden Förderungen definiert werden. Die verantwortlichen Verbände und Unternehmen sollen mit den zuständigen Gewerkschaften in einen konstruktiven Dialog zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen treten und die Chancen der Mitbestimmung zur Beteiligung der Beschäftigten nutzen. (DGB)

Politische Begleitung der Gebäude- und Wärmewende

- * Alle Sektoren aus Energieerzeugung und -umwandlung, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Bauen und Wohnen sowie die privaten Haushalt müssen in gleicher Weise zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW)
- * Konsequente Umsetzung der Klimaschutzplanmaßnahmen für eine dezentrale, regenerative und smarte Erneuerung des Gebäudebereichs. (HANDWERK.NRW)
- * Sicherstellung der Finanzierung für die Umsetzung der Maßnahmen, die im Klimaschutzplan NRW dem Handlungsfeld 1 Wohngebäude und Nichtwohngebäude zugeordnet sind. (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ingenieurkammer-Bau NRW)
- * Die Zuständigkeiten für alle wohnungs- und baupolitischen sowie städtebaulichen Themen sollten in einem Landesministerium gebündelt verbleiben. (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen)
- * Das Land sollte eine Initiative zur Auswertung vorhandener qualifizierter Mietspiegel starten und die Erstellung neuer Mietspiegel fördern, ggf. durch die Entwicklung von best-practice-Mietspiegeln und Erstellungs-Leitfäden. Das Ziel besteht darin, weitere Kommunen für Pilotprojekte zu gewinnen und ggf. Förderprogramm aufzulegen. Es gibt bereits in einigen Städten qualifizierte Mietspiegel, die energetische Kriterien der Wohngebäude berücksichtigen. In einem „Warm-Mietspiegel“ spiegelt sich energetische und ggf. ökologische Qualität des Wohngebäudes wider. Dadurch erhält der Mieter eine Orientierung der Gesamtkosten (Warmmiete) als Summe aus Kaltmiete und den Heizkosten. (Verbraucherzentrale NRW)